



(Nachdruck sämtlicher Original-Beiträge verboten.)

## Leiningische Burgen einst und jetzt.

Von **Dölar Fuhs**, Pfarrer zu Verne bei Dortmund.

Eines der ältesten und ruhmreichsten Dynastengeschlechter Deutschlands ist das Haus Leiningen, welches heute noch in der fürstlichen Linie Leiningen, in den gräflichen Linien Leiningen-Billigheim (Guntersblum), Leiningen-Neudenu (Weidesheim), Leiningen-Westerburg-Alt-Leiningen und Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen besteht. Von der ehemaligen Bedeutung des Hauses Leiningen legen auch die Teile heute noch unversehrten, teils noch als imposante Ruinen vorhandenen alten Burgen und Schlösser desselben ein beredtes Zeugnis ab. Der vorliegende Aufsatz will eine kurze Übersicht über diese Bauten geben.

Wir beginnen mit dem gräflichen Hause Leiningen-Westerburg. Die einzige alte Burg, die noch unversehrt im Besitze dieses Hauses und zwar des Astes Alt-Leiningen sich befindet, ist die **Westerburg**. Diese Burg liegt im Herzen der Grafschaft gleichen Namens auf einem hohen und steilen Berggründen mitten in einem schönen Tale, in welchem die Häuser der Stadt **Westerburg** sich zum Teile dem Burgberge anschmiegen. Sie war, besonders auf der Ostseite, wo sich der Berg sanft in das Tal herabsenkt, sehr stark befestigt; zwei große Vorkhöfe waren mit Türmen, Mauern und Pforten gut verwahrt und bildeten ein tüchtiges Bollwerk, ehe man zur eigentlichen Burg gelangte. Diese erhebt sich als ein mächtiges Viereck auf einem Basaltfelsen; auf der Nordseite hat sich der Bau in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten und schon manches Jahrhundert dem Sturm und den Elementen getrotzt, während die Südseite neueren Datums ist und dem Anfang des vorigen Jahrhunderts entstammt. Die Säle und Gemächer der Nordseite des Schlosses zeigen noch den byzantinischen oder Rundbogenstil des zehnten oder elften Jahrhunderts. Die ehemalige alte Schloßkapelle lag über dem Tor und enthielt eine östliche Wandnische; das Südportal der Kapelle war reich mit Zadenbogen und einer Vorkhalle mit vier Säulenarkaden geziert. In einem geräumigen Saale befindet sich eines der bedeutendsten Archive des Hauses Leiningen. Erwähnenswert ist in demselben eine auf dem Gesims des Kamins befindliche zierlich gemeißelte Frauengestalt, welche die Leiningen-Westerburgischen Wappen hält, vermutlich im 18ten Jahrhundert entstanden. — Die Erbauung der **Westerburg**, die heute noch dem Haupte des Hauses Leiningen-Westerburg als Sommerresidenz dient, fällt wahrscheinlich in das Ende des neunten oder in den Anfang des zehnten Jahrhunderts.

Außer dem Schlosse **Westerburg** im **Westerwalde** besteht noch — wenigstens zur Hälfte — das gräfliche Leiningen-Westerburgische Schloß **Schadec**\*) bei **Kunkel a. d. Lahn**. Burg **Schadec** wurde um das Jahr 1280 von **Heinrich I.**, Herrn zu **Westerburg**, als Trutzfeste gegen **Kunkel** erbaut und im Laufe der Jahrhunderte zu wiederholten Malen, zuletzt durch **Georg Hermann**, dem bedeutendsten Regenten aus dem Hause Leiningen-Westerburg, im Jahre 1740 aus-

gebeffert und erneuert. Sie bestand ehemals aus 2 nach Form eines lateinischen F gebauten Flügeln. Bis zum Jahre 1740 war das Schloß gemeinschaftliches Eigentum der beiden Häuser **Leiningen-Westerburg-Alt-Leiningen** und **Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen**. Im Jahre 1740 teilten beide Häuser das Schloß unter sich in der Art, daß der **Alt-Leiningische** Herrschaft der Teil gegen die **Lahn**, der **Neu-Leiningische** Herrschaft der Teil gegen die **Kirche** zufiel; der **Alt-Leiningische** Teil ist heute noch erhalten und bewohnt. Nach einem Taxationsauszug vom 25. Juni 1739 war der Bau gegen die **Lahn** ungefähr 118 Fuß lang, 41 Fuß breit und 4 Stock hoch, der Bau gegen die **Kirche** 100 Fuß lang, 33 Fuß breit, 4 Stock hoch; danach war der **Alt-Leiningische** Anteil etwas größer als der **Neu-Leiningische**. Der **Neu-Leiningische** Flügel des Schlosses war allmählich so baufällig geworden, daß man ihn im Jahre 1803 niederlegte. Nach Abbruch dieses linken Schloßflügels wurde ein großer Teil der Schiefersteine und Tannenbretter zum herrschaftlichen Schloßbauwesen nach **Westerburg** geschafft; alle übrigen Materialien an Holz und Eisenwerk wurden am 3. und 4. Oktober 1803 auf dem Schloßhof zu **Schadec** für 478 Gulden 28 Kreuzer öffentlich meistbietend versteigert. Nach Niederlegung des **Neu-Leiningischen** Schloßanteils verblieb der **Alt-Leiningische** Teil nur noch 9 Jahre im Besitze des Hauses **Alt-Leiningen**.

Im Jahre 1812 verkaufte **Graf Friedrich I.** (1761 bis 1839) die Herrschaft **Schadec** und zwar 288 Morgen Acker und Wiesen, das herrschaftliche Schloß nebst allen Nebengebäuden, sämtliche Weinberge nebst Kellern, Gerätschaften und Fässern, einen Garten und zwei Wäldchen sowie die Jagd in der Gemarkung **Schadec**, alles in allem ein schöner, wertvoller Besitz, an 30 Bürger von **Schadec** für den geringen Preis von 35 000 Gulden; dem gräflichen Hause verblieb nur das Patronatsrecht über die Pfarre und Schule von **Schadec**, das es heute noch ausübt. Heute befindet sich das alte Schloßgebäude zu einem Drittel im Besitze der Gemeinde und dient als Schule und Lehrerwohnung, die übrigen zwei Drittel gehören einem Lehrer zu **Kunkel** und zwei **Schadecer** Bauern.

**Alt-Leiningen** und **Neu-Leiningen**\*) bei **Grünstadt** in der bayerischen **Rheinpfalz**, die sich noch in **Leiningischem** Besitze befinden, sind noch stattliche, stolze Ruinen von bedeutendem Umfange, für deren Erhaltung gesorgt wird. Das Schloß **Alt-Leiningen** erscheint zum erstenmal im Jahre 1242 als Residenz **Friedrichs III.** zu **Alt-Leiningen**. Unter der Regierung des **Grafen Kuno II.** (1487 bis 1547) wurde die Burg während des **Bauernkrieges** von den Bauern erstritten und zerstört. In wenigen Stunden

\*) Auch die **Schaumburg** bei **Baldunstein a. d. Lahn**, jetzt im Besitze des Fürsten von **Waldeck**, gehörte ehemals dem Hause **Leiningen**. Sie kam durch **Agnes**, Tochter **Gerlachs** Herrn von **Isenburg-Rimburg** und Gemahlin **Heinrichs I.** von **Westerburg** († 1288) an das Haus. **Georg Wilhelm** Graf zu **Leiningen-Westerburg** verkaufte die Herrschaft **Schaumburg** 1656 an die Gräfin **Agnes** von **Holzappel**, die Witwe des berühmten **Generals Melander**, für 40 000 Taler.

\*) Vgl. dazu den Aufsatz „Geschichte des Schlosses **Schadec** a. d. **Lahn**“ in „**Alt-Nassau**“ 1918, Nr. 7.

war die alte stolze Feste nebst allem Hausrat, Kostbarkeiten, Borräten und dem wertvollen Archiv in Flammen aufgegangen, welcher Schaden damals bereits auf die für jene Zeit bedeutende Summe von 40 000 Gulden geschätzt wurde. Nun war nicht sofort in der Lage, die Burg wieder ganz aufzubauen. Doch begann er wenigstens alsbald den Wiederaufbau; unter seinem Nachfolger Philipp I. (1528—1597) und Johann Kasimir († 1635) wurde dann der Bau vollendet. Aber nicht lange mehr sollte die Burg dem Hause Leiningen als Residenz dienen. Im Orleanischen Kriege, ein Jahr nach Heidelberg und Speyer, sank die stolze Feste in Asche (1690). Die Franzosen erstickten das mächtige unterirdische Schloß, plünderten es aus, führten das Archiv nach Homburg in Westrich, sprengten den östlichen Teil der Burg durch Minen in die Luft und steckten das Atrium in Brand. So sank Alt-Leiningen dahin, aber heute noch zeugen die gewaltigen Reste der umfangreichen Ruinen von der Macht und Pracht dieser Burg und — von dem Vandalismus der Truppen des „allerchristlichsten“ Königs Ludwig XIV. von Frankreich. Nach der Zerstörung der Burg Alt-Leiningen verlegten die Grafen ihre Residenz nach Grünstadt. Dort verblieben sie bis zum Verlust der Grafschaft (1801). Nur 9. Juni 1815 erhielten sie die Ruine Alt-Leiningen zurück, aber die alte Grafschaft war für immer für sie verloren. Die Entschädigung durch die ehemalige Abtei Ilbenstadt in der Wetterau konnte den Verlust nicht aufwiegen. — Die Burg Neu-Leiningen liegt zwischen Grünstadt und Alt-Leiningen. Sie wurde 1238—1241 von Friedrich III. zu Alt-Leiningen erbaut. In den Stürmen des Bauernkrieges blieb sie durch die Klugheit der beherzten Gräfin Eva (1481—1543) verschont. Nachdem die Bauern Alt-Leiningen eingeschert hatten, rückten wilde Haufen auch nach Neu-Leiningen und nahmen es leicht ein, da der Amtmann gestochen und die Burg schlecht bewacht war. Schon hatten die Bauern in der Stadt mit der Plünderung begonnen, als die Gräfin Eva ihnen die Tore öffnen ließ, ihnen freundlich entgegen trat und sie durch ihre würdevolle Erscheinung und gütigen Worte zu bewegen wußte, vor weiteren Gewalttätigkeiten abzustehen. Sie machte dann die liebenswürdige Wirtin, ließ aufstischen, was Küche und Keller leisten konnten und kredenzte den Bauern selbst den Wein; dieselben ließen sich alles gut schmecken und zogen dann erfreut ob dieser Ehre ruhig wieder ab. So wurde Neu-Leiningen durch die Geistesgegenwart dieser waderen Frau gerettet. Im Orleanischen Kriege jedoch ereilte Neu-Leiningen dasselbe Geschick wie Alt-Leiningen. Nach der Zerstörung der Burg Alt-Leiningen zogen Melaks französische Mordbrenner nach Neu-Leiningen, zündeten den größten Teil des Städtchens und das Schloß an und wollten die noch stehenden Mauern und Türme ebenfalls durch Minen in die Luft sprengen. Allein die riesigen Mauern erforderten zu viel Arbeit und so unterblieb die Sprengung (1690). Die Burg war von 1742—1874 zuerst im Wormsischen, dann in verschiedenem Privatbesitz. Im Jahre 1874 wurde sie durch Vermittlung des damaligen Alt-Leininger Pfarrers Michael Lang von dem Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen († 1906) erworben und der Familie zurückgegeben. — Auf sehr praktische Weise machten die gleichzeitigen früheren Besitzer, die Grafen zu Leiningen und das Wormser Stift, ihre Anteile an der Burg kenntlich; die Grafen ließen bei einer Reparatur ihre nördliche Hälfte gelblich bewerkeln, was noch jetzt sichtbar ist, die letzte größere Reparatur fand vor dem Dreißigjährigen Kriege statt. — Im Herbst 1889 wurde der südöstliche bewohnbare Turm der Hauptburg neu hergerichtet; in seinem oberen geräumigen Teile wurden zwei Wohnräume stilgerecht eingerichtet; im obersten Raume, einem Studierzimmer, wurden Leiningische Familienerinnerungen aufgestellt und aufgehängt, der Raum darunter wurde zum Bohn- und Schlafzimmer eingerichtet. Oben zieht sich ein, außen auf Rundbogen laufender Binnenfranz herum, von dem man eine großartige Aussicht in die Rheinebene, die Bergstraße und die Heidelberger Berge bis zum Obenwald und nach rückwärts in das liebliche Leininger Tal hat. Die Ruine Neu-Leiningen befindet sich jetzt im Besitze des Fürsten zu Leiningen in Amorbach (Bayern), der für die Erhaltung der noch in ihren Ruinen stolzen leiningischen Stammburg auf das Beste sorgt.

Die Hartenburg, ebenfalls noch eine imposante, herrliche Ruine, ist im Besitze des bayerischen Staates, der im Verein mit dem fürstlichen Hause Leiningen und dem Drachensfelsklub zu Dürkheim a. d. R. die interessanten Bauwerke erhält. Die Errichtung des Schloßes fällt in die ersten fünfzehn bis zwanzig Jahre des dreizehnten Jahr-

hunderts. Friedrich II. von Saarbrück-Leiningen hatte die Burg auf dem Eigentum der Abtei Limburg a. d. Hardt erbaut, ohne daß er dazu die Genehmigung der Abtei eingeholt hatte. Zwar erklärte er sich auf dem Krankenbette bereit, die Abtei dafür zu entschädigen, hatte aber nichts Bestimmtes geboten und war darüber hingestorben. Nach seinem Tode holte sein Sohn Friedrich III. diese Versäumnis nach, und am Bartholomäustage 1249 wurde zu Hartenburg festgesetzt, daß gegen eine Überweisung von Gefällen das Haus Leiningen den Berg, auf welchem die Burg stand, nebst Wald, und Tal als freies Eigentum erhielt. Graf Emich VIII († 1535) erweiterte und besetzte noch die ohnehin schon starke Burg. Als er von Kaiser Maximilian I. wegen verbotenen Kriegsdienstes in Frankreich in die Reichsacht erklärt worden war und der ganze leiningische Besitz in fremde Hände fiel, blieb einzig und allein die Hartenburg bewohnt. Zwar wurde sie bereits von Seiten der Pfälzer belagert, jedoch durch Frauenlist gerettet. Emichs edle Gemahlin, Agnes von Eppstein, erbat sich, zur Übergabe aufgefordert, eine Frist von einigen Tagen, und sandte heimlich an den Herzog von Würtemberg und ließ ihn bitten, Besitz von der Hartenburg zu ergreifen. Sie hatte die Überzeugung, die Burg von demselben später zurück zu erhalten. Der Plan gelang, der Herzog von Würtemberg zog heran, und Pfalzgraf Ludwig mußte die Belagerung aufgeben. Auch in den Stürmen des Dreißigjährigen Krieges blieb die Burg wohl erhalten. Nach Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich kam 1674 eine Kolonne der Turenneschen Armee vor die Hartenburg, wurde aber beim Sturm kräftig zurückgewiesen. Mehrmals lehrten die Franzosen noch wieder, ohne indessen etwas Besonderes auszurichten. Dieses Hin- und Herziehen endete erst mit dem Rammwegfriede (1679). Als im Orleanischen Kriege die Franzosen die pfälzischen Burgen, Städte und Dörfer systematisch niederbrannten, blieb die Hartenburg nur dadurch verschont, daß dieselbe als wichtige Talsperre von 1690—1692 mit einer starken französischen Besatzung besetzt war. Bei ihrem eiligen Abzuge sprengten die Franzosen nur einige Vortürme und Außenwerke. Graf Johann Friedrich richtete die Burg, die nur wenig Schaden gestitten hatte, wieder zu seiner Residenz ein. Graf Friedrich Magnus verlegte, als die Hartenburg für seine Familie und seinen Hofstaat nicht mehr ausreichte, seine Residenz nach Dürkheim, wo er ein neues Schloß mit Lustgarten zu bauen begann (1725). Das alte Stammschloß, die Hartenburg, war nunmehr wenig bewohnt; einige Pächter und das Archiv waren darin untergebracht. Aus Achtung vor diesem altgeschichtlichen Denkmal seines Hauses ließ Fürst Carl Friedrich Wilhelm die Burg 1780 wieder restaurieren und ganz bewohnbar herstellen und auch den Rittersaal wieder herrichten; er selbst wohnte wiederholt auf der Burg und empfing dort sogar am 10. August 1793 den Besuch des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, der in damaligem Krieg gegen Frankreich von seinem Hauptquartier Dürkheim aus nach der Hartenburg gefahren kam. Es war dies der letzte Ausklang der alten Leiningischen Macht und Herrschaft und ihres fürstlichen Glanzes auf Pfälzer Boden, denn die französischen Revolutionskriege der 90er Jahre machten dem Fürstentum Leiningen links des Rheins ein Ende. Am 29. März 1794 steckten französische Jäger auch die Hartenburg in Brand. Alles, was an Schätzen, Archivalien, Rüstungen usw. in der Burg vorhanden war, wurde ein Raub der Flammen. So sank auch diese stolze ehrwürdige Feste für immer darnieder.\*)

Für die ehrwürdige Ruine Landeck sorgen der bayerische Staat und der Landeckverein. Friedrich I., Graf zu Leiningen († 1220) besaß die Feste Landeck als Reichslehen. Nach dem Aussterben der Landecker Linie, die nur zwei Grafen aufweist und im ganzen nur etwa ein halbes Jahrhundert blühte, fiel Landeck dem Kaiser Rudolf I. heim und ging dadurch dem Hause Leiningen verloren.

Die Schloßer in Grünstadt sind im Privatbesitz und noch wohl erhalten. Nach der Zerstörung der Burgen Alt- und Neu-Leiningen siedelten die Grafen zu Alt- und Neu-Leiningen in das befestigte Grünstadt über. Alt-Leiningen bewohnte das Lungenfelder Hofhaus, den „untern Hof“, den früheren Mönchshof. Dieser ist jetzt eine Steingut-

\*) Auch Schloß Heidesheim bei Grünstadt, Residenz der Grafen zu Leiningen-Heidesheim, wurde in jener Zeit von Grund aus zerstört. Keine Trümmer, kein Stein bezeichnen heutzutage mehr die Stelle, wo das stolze Grafenschloß gestanden hat, so gründlich haben damals die französischen Mordbrenner ihr Zerstörungswerk verrichtet. — Nur ein Teil des Schloßparkes ist heute noch vorhanden.

fabrik. Neu-Leiningen baute sich ein neues Schloß, den „oberen Hof“ mit einem schönen, interessanten Portal, das jetzige Schulhaus.

Von der Bockenheimer Emichsburg existieren heute nur noch Stallungen und andere gewölbte Parterre-Räumlichkeiten, auch ein reizend stilisiertes Einfahrtsstor. Die Emichsburg wurde von dem Grafen Emich VIII. statt einer älteren 1460 zerstörten Burg in Klein-Bockenheim errichtet. Wie so manche andere Burg wurde sie im pfälzischen Erbchaftskriege von den französischen Nordbrennern eingeeßert.

Das Amorbacher und Zibensrädler Schloß sind ältere Klosterbauten mit Neuanlagen des vorigen Jahrhunderts, Waldleiningen ein mächtiger Schloßbau im Tudorstil. Der Hauptschöpfer des köstlich mitten im Odenwald gelegenen stattlichen Schlosses Waldleiningen ist Fürst Karl zu Leiningen (1804—1856). Im Jahre 1828 wurde der Bau begonnen, unter Fürst Ernst (1830—1904) weiter geführt und in dem jetzigen Umfang 1867 vollendet. Waldleiningen in englisch-gotischem (Tudor)-Stile erbaut, liegt in einem ungeheuren Amphitheater, dessen steil abfallende Wände etwa 2000 Fuß hoch und durchaus mit herrlichem Laubwald bestanden sind. Im Sommer ist ringsum nur Grün zu sehen, kein einziges Haus; zahlreiches Rot- und Damwild belebt die nächste Umgebung. Fast alljährlich finden sich in nächster Nähe des Schlosses römische Erinnerungen wie Wachthäuser, Inschrift- und Totissteine usw., da auf dem benachbarten Höhenkamm der römische Limes vorüberführt, dessen Zug noch deutlich erhalten und zu verfolgen ist. Fürst Ernst führte den Ausbau von Waldleiningen weiter, brachte die innere Einrichtung zum Abschluß, schuf die schöne gotische Schloßkapelle und vollendete den ganzen schönen Bau 1867. Das stattliche Gebäude enthält eine lange Reihe von Gemächern, die mit einer großen Zahl lebensgroßer Bildnisse der fürstlichen Familie und deren Verwandten geschmückt ist; es sind darunter mehrere wertvolle Ölgemälde der Königin Viktoria und des Prinzen gemahls Albert von England, des deutschen Kaiserpaars Friedrich u. a. Die Gänge des Schlosses sind mit einer hervorragenden Sammlung von Hirschgeweihen und mit anderen Jagdtrophäen (Wems-, Reh-, Schwarz-, Dam- und Auerwild) geschmückt, die hauptsächlich das Waidwerk des Fürsten Ernst, eines eifrigen Waidmannes, ergeben haben.



## Eine gelehrte Frau im alten Nassau.

Es war im Mittelalter für die Vertreterinnen des schönen Geschlechts nicht immer ratfam, als „gelehrte Frau“ zu gelten. Man setzte solche wissenschaftlichen Talente oft geheimen okkulten Kräften gleich und es wäre interessant, in den Archiven der Hexeninquisitionen einmal nachzuforschen, ob unter den Delinquenten nicht manche „gelehrte Frau“ war . . .

Im Jahre 1795 starb in Dillenburg Catharina Helene Dörrien, ein „sehr gebildetes Frauenzimmer.“ Sie war eines Predigers Tochter im Hildesheimischen und kam mit dem großen Diplomaten Anton Ulrich von Erath nach Nassau. Sie hat viel über und für die weibliche Erziehung in deutscher und französischer Sprache geschrieben und wenn auch nur ein kleiner Bruchteil dieser Schriften auf uns gekommen ist, so wissen wir doch aus den Berichten der Chronisten des Dillenburg Landes, daß Catharina Helene Dörrien eine gewandte und hurtige Feder gehandhabt hat.

Sie war aber auch sonst in wissenschaftlichen Fächern wohlbevandert, so daß der Chronist sie mit Recht ein „sehr gebildetes Frauenzimmer“ nennt. Im Jahre 1777 erschien von Catharina Helene Dörrien eine „Beschreibung der in Oranien-Nassau wild wachsenden Pflanzen“ — ein Werk, daß damals für die nassauische Naturgeschichte von großem Werte war und in fast allen wissenschaftlichen Bibliotheken Nassaus und der südwestdeutschen Lande seinen bevorzugten Platz hatte. Daß in den mittelalterlichen Klöstern sich viele Frauen dem gelehrten Studium hingaben, wissen wir aus den Aufzeichnungen der heimischen Klosterchroniken. Aber selten waren dagegen die weltlichen Frauen, die eine höhere wissenschaftliche Bildung hatten und von dieser auch in ernsthaften wissenschaftlichen Werken Gebrauch machten.

M. H.

## Wie die Bewohner der ehemaligen Grafschaft Sahn-Altenkirchen anno 1783 zur Sonntagsheiligung angehalten wurden.

Mitgeteilt von W. Groß, Dierdorf.

Am 12. November 1783 erließ das Brandenburg-Quolzsch'sche Gouvernement und Kanzlei-Direktorium zu Altenkirchen an „sämtliche Diener, Bürger, Untertanen und Weisaken“ eine strenge Verordnung, in deren Eingang darauf hingewiesen wird, „daß die Gott geheiligten Sonn- und Feiertage nicht wie bißhero geschändet und entheiligt und der Name Gottes gelästert werden solle“.

1. sollen die Haus- und Handwerksleute mit ihren Kindern und Gesinde Sonnabends im Winter um 9, im Sommer um 10 Uhr die Arbeit endigen und sich zur Ruhe begeben, damit sie des Sonntags desto geschickter seien, die Predigt des göttlichen Wortes andächtig zu ihrer Erbauung zu hören.

2. die Krämer, Tabakspinner und Töpferhändler sollen den ganzen Tag über niemanden, außer den Reisenden und Fremden, etwas verkaufen bei einem Gulden Strafe.

3. damit der heilige Tag des Herrn in gebührender Stille zugebracht werde, sollen die Tore der Stadt Altenkirchen bis zu Ende der 2ten Nachmittagspredigt geschlossen bleiben und nicht geöffnet werden als denen zu- und abfahrenden fremden Fuhrleuten, auch Couriers und Passagiers, zumalen bei Kriegszeiten, und wenn das Vieh ein- und ausgetrieben wird. Die kleine Tür aber bleibt zum Aus- und Eingehen des Volks allezeit offen.

4. sollen die Richter, Schultheißen und Geldaufhebere sowohl wegen der herrschaftlichen Renten als Commissariatsgelber mit den Leuten nicht abrechnen und Geld einnehmen; auch sollen keine Privatschulden eingefordert oder Kaufwechsel und Contrakte geschlossen werden bei Vermeidung unaussprechlicher Strafe und Ungültigkeit eines solchen Contrakts.

5. kein Wirt in der Stadt und auf dem Lande soll vor oder zwischen den Predigten einigen Wein, Bier oder Branntwein denen Eingepfunden abgeben oder verzapfen bei Strafe von zehn Gulden und für den Gast zwei Gulden (ausgenommen sind Kranke Leute, Kindbetterinnen und durchreisende Fremde). Zu dem Ende soll der Stadt-Wachtmeister, die Gemeindeglieder, auch die Zentschöffen, Sonntags die Wirtshäuser visitieren. Auch soll des Nachmittags alles unmäßige Sausen, Geschrei, Mutwillen und üppiges Wesen in Häusern und auf den Gassen bei ebenmäßiger Strafe verboten sein. Die Wirte sollen im Sommer nach 10 und im Winter nach 9 Uhr niemand mehr etwas verzapfen.

6. Alle Nachtschwärmerei in denen Häusern und auf den Gassen wird nochmals ernstlich und unter nachdrücklicher Bestrafung verboten.

7. Das Tuchwalken auf die Sonntage wie auch das Tuch ein- und austragen außer in wirklichen Notfällen, die zu vor bei dem Amte anzuzeigen sind, wird untersagt bei Strafe von fünf Gulden. Gingegen soll denen Wollewebern auf die Werkstage, wenn es nur ohne Abgang des Nahlwertes geschehen kann, Wasser zum Walken von dem Müller gelassen werden.

8. Alles Auslaufen der Metzger, sowohl Christen als Juden, wird nochmals bei 2 Florin verboten, jedoch darf es in Notfällen vom Geistlichen erlaubt werden.

9. Das Kartenspielen, Kegeln, Sensenhärten, Gartenlehren, Futterholen, Häfelschneiden, Holzhauen, überhaupt alle häusliche und Feldarbeit, außer in der größten Not, so jedoch dem Geistlichen anzuzeigen, ist gleichfalls verboten.

10. Die Bürger und Untertanen mit Kindern und Gesinde sollen sich Sonntags zum Gehör des göttlichen Wortes in der Kirche einfinden bei 10 Albus Strafe, zu den Bettstunden aus jedem Hause wenigstens 1 oder 2 Personen bei 5 Albus Strafe. Insonderheit soll die Katechismuslehre von Kindern, Gesinde, vornehmlich aber von den Kuhhirten im Sommer fleißig besucht werden. Auf jede Versäumnis ist eine Strafe von 6 Albus gesetzt, die sich im Wiederholungsfall verdoppelt. Bei fortgesetztem Ungehorsam tritt Turnstrafe ein. Die erwähnten Bettstunden werden 3 mal in der Woche gehalten und zwar für die Reformierten am Dienstag und Freitag, für die Lutherischen am Mittwoch. Sie beginnen im Sommer um 7 und im Winter um 8 Uhr morgens.

11. Tanzen, Wettlaufen, sonderlich auch das Hinauslaufen auf die Wiesen an den Feiertagen soll bei Strafe von 15 Albus unterbleiben.

12. Nur im höchsten Notfalle, vom dem jedoch der pastor loci in Kenntnis zu setzen ist, darf der Müller am Sonntag mahlen. Die ohne Not zur Mühle gebrachte Frucht wird zum Besten der Armen beschlagnahmt.

13. Weil auch die Kinder auf dem Kirchhof unter dem Gottesdienst mit Rufen, Schreien, Laufen, Spielen, Kegeln und dergleichen Unpiggkeiten großen Mutwillen treiben, soll dies bei Vermeidung empfindlicher Schulstrafe verboten sein. Beteiligten sich aus der Schule Entlassene daran, so trifft die Eltern eine Strafe von 5 Albus.

14. Diese Verbote beziehen sich auf alle Feiertage und die vierteljährlichen Bußtage.

15. Diese Ordnung soll alljährlich 2 mal von den Kanzeln herab verlesen werden und zwar am Sonntag nach Philippi Jacobi und nach Michaelis.

16. Niemand soll vor geendigtem Gottesdienst und Publizierung der Verordnungen aus der Kirche laufen.

17. Die Geistlichen sollen die Übertreter ohne Ansehen der Person bei der Kanzlei zur Bestrafung anbringen.



## Altnassauer Allerlei.

Sch. Das Schöffeneßen zu Schloßborn. Am Montag den 16. November 1556 versammelte der Schultheiß Christoph Schenckel zu Schloßborn die Schöffen des dortigen Gerichts, nämlich: den Schultheiß Melchior Rode zu Schwalbach (Klein-Schwalbach), Hans Krebscher zu Schloßborn, Clomanscles zu Schwalbach, Peter Schey zu Ehlhalten, den Schultheiß Cunz Bluer zu Cröstel und Schmidts Jakob von da, „under der widenn bey der kirchem“ zu Schloßborn, um die Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten des Grafen Ludwig zu Stolberg-Königstein als Herrn zu Eppstein in den zur Herrschaft Eppstein gehörigen Orten Schloßborn und Cröstel und die Gewohnheiten des Gerichts allem Herkommen nach festzustellen. Sie sagten aus, daß ein Herr von Eppstein oberster Herr und Vogt zu Vorn (Schloßborn) und dessen Zugehörung sei und deshalb zu richten habe über Hals und Haupt, Diebe und Diebinnen und alle unrechte Gewalt. Wer zu diesem Gerichtstag nicht erscheine, verliere zehn Pfennig, ein Gerichtsmann deren zwanzig. Wer die kleinen Martinszinken vor dem Läuten der Glocken nicht entrichte, verliere ein Pfund Heller und einen Hälbeling, „darumb man ain beutel laufft, darin man sollich pfund heller thue“ . . . Wohne jemand Jahr und Tag in Schloßborn ohne einen nachfolgenden Herrn, gehöre er dem Herrn von Eppstein . . .

An diesem Gerichtstag habe die Obrigkeit zu geben ein Achtel Weizen zu Beden, wovon der Herrschaft drei, dem Dingmann zwei Fünftel gebühre. Item soll man holen zu Eppstein zweierlei Fleisch, mit guter Würze wohl gekocht, ein Pfund Licht und guten fränkischen Wein in einem hölzernen Becher mit einem Reif, dem Gericht gültlich zu tun . . . Komme der Amtmann geritten und wollte bei dem Gericht sitzen, soll er's Nacht haben. Wollte er aber allein sitzen, soll man ihm geben ein Weißbrot, Essen und Trinken und ein Burgsimmer Haser seinen Pferden.

Item soll man fahren dem Vogt einen Wagen mit Holz, „saul, sauer und ubel geladen“, so daß, wenn des gnädigen Herrn Jäger zum Jagen käme, „ain haß mit usgeredten ohren könne dardurch lauffen;“ dem Fuhrknecht gebe man zwei Weißbrote usw.

Sch. Die bei dem Schöffengericht zu Eltville im 14. Jahrhundert zur Anwendung gelangten Strafarten für Verbrechen usw. Gelegentlich der Einlegung eines Schöffengerichts im Dorfe Sulzheim bei Wörrstadt im Februar 1383 ließ das Mainzer Domkapitel durch den Domherrn Rudiger von Genehofen in Anwesenheit eines öffentlichen „scribers von kayslicher gewalt“ und mehrerer Zeugen den Schultheiß Johann genannt von Ryne und die Schöffen zu Eltville (Eltvil) über die bei dem dortigen Schöffentuhl herkömmlichen Gerichtsgebäude vernehmen, um diese bei dem neuen Schöffentuhl bei Sulzheim einzuführen. Dieser letztere sollte dem zu Eltville unterstehen, so daß er sich in Sachen, in denen er „zweifelhaft, unfundig und unerfahren“ wäre, bei diesen Rats erholen könne. Nach mancherlei vorausgegangenem und von den Eltviller Schöffen beantworteten Fragen fuhr der Domherr zu fragen fort: „In waß pene (Poen, Buße) der morder valle? Daruff antworten sie, dem morder deilt man daß rat mit synem rechten. Dar nach fragete er, was der Dieb verschuldet hette? Daruff ant-

worten sie, dem Diebe deilt man den galgen. Item, was man dem felscher deile? Daruff antworteten sie und sprachen, dem felscher deilet man den fessel, ihn darinne zu siedien. Do fragete er, waß man dem notzogir (Notzüchtiger) zudeilt? Do antworten sie und sprachen, den notzogir deilt man in den pal (Fahl), um den dorch den buch zu slahen (schlagen). Darnach fragete er, was der verreder verschuldet hatte? Daruff antworteten sie und sprachen, den verreder soll man vierdeilen. Darnach fragete er, waß der nachsprecher oder hindersprecher, der den luden ir ere benymmet, verschuldet habe? Daruff antworteten sie und sprachen, . . . der sal kerem dem clegir hnit worten nach der scheffen sprache. Darnach fragete er, waß der vorbreche, der den andern da heyme suchet, in zu legen oder zu leidigen? Daruff antworten sie und sprachen, die heyme suche (Heimsuchung) . . . sal man den herren kerem und bessern nach der scheffen sprache . . . Darnach fragete er, was eyner vorbreche, der den andern wont slehit (wund schlägt)? Daruff antworten sie, daß eine wonde, die man wyken muß, die gyldet den herren (Landesherrn) zwo mark. Darnach fragete er, waß der rauber verschulde? Daruff antworten sie, über den rauber sal man richten mit dem swerte, obir wie daß gericht mit des gericht's amptman zu rade wirt! . . .

Th. Sch. Eine Apotheker-Rechnung für den gräflichen Hofstaat in Hadamar von 1638. Diese Rechnung zeigt, wie sehr sich die Kunst der Ärzte in jener Zeit, selbst in schweren Krankheitsfällen, auf Abführungs- und Reinigungsmittel stützte. Graf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar, geboren 1590, trat 1629 in Wien zur katholischen Religion über, wurde 1650 in den Reichsfürstenstand erhoben und starb 1653. Vermählt war er seit 1617 mit Gräfin Ursula von Lippe-Deimold, einer Frau von großer Schönheit und Herzengüte, die als „Muster aller Tugenden“ gepriesen wird. Sie gebar ihrem Gemahl 15 Kinder, 9 Söhne, die der katholischen Religion des Vaters, und 6 Töchter, die der protestantischen der Mutter angehörten. Als sie mit dem 15. Kinde in Hoffnung ging, stellten sich am 18. Juli 1638 Blutergerüste ein, die sich vom 22. auf 23. Juli verstärkten, so daß sie am 23. Juli nachmittags von einem Töchterlein zu früh entbunden wurde und am 27. Juli morgens 1 Uhr verschied. — Am 22. August begann auch der Graf zu kränkeln; sein Zustand verschlimmerte sich so rasch, daß schon am 31. August die Ärzte die Hoffnung aufgaben, ihn am Leben zu erhalten; indessen ging er doch in verhältnismäßig kurzer Zeit der Genesung wieder entgegen.

Dieses vorausgeschickt, wird die von dem Apotheker Johannes Koch am alten Hof zu Coblenz für die Zeit vom 26. April bis 13. Oktober 1638 aufgestellte Rechnung dem größten Interesse begegnen, sie lautet: Für den Hochw. Grafen und Herrn, Herrn Johann Ludwig Grafen zu Hadamar sind an Medicamenten auf ordinationes des Doctors Joh. Ludw. Luzius abgeholt worden:

1 Rauchpulver in duplo präparirt . . . . .	1 fl. 12 alb.
Für Ihre Gnaden Pillen von Extractis . . . . .	„ 18 „
2 purgierentlein für die jungen Herren à 15 alb. . . . .	1 „ 6 „
12 unterschiedliche purgationes für 12 Hofdiener à 12 alb. . . . .	6 „ — „
5 purgationes inß Frauen Zimmer auf der Frau Gräfin seel. befehl, jede 12 alb. . . . .	2 „ 12 „
item 3 purgationes in der Frau Gräfin seel. Krankheit, jede 8 alb. . . . .	1 „ — „
item für die Gräfin seelig ein kräftig treseneth . . . . .	— „ 14 „
item Soll (?) . . . . .	— „ 19 „
item 1 Pfd. Widen . . . . .	1 „ — „
28. Juli: etliche medicamenta, so Herr Doctor mit sich genommen für die Frau Gräfin seel. . . . .	3 „ 12 „
15. August: für Ihre Gnaden selbst 6 Loth Citronensaft . . . . .	— „ 18 „
item 6 Loth Sauerrampfersaft . . . . .	— „ 13 „
item 6 Loth Granatensaft . . . . .	— „ 19 „
item Manna . . . . .	1 „ 13 „
25 Septbr. für Ihre Gnaden Sektlin in Wein mit Rhabarber . . . . .	1 „ 19 „
item krestig treseneth usß Essen . . . . .	1 „ 10 „
2. Oktober: hat Herr Doctor mitgenommen 18 purgationes, jede 10 albus . . . . .	7 „ 12 „
2 köstlich praeservatif Latwerglin in 2 zinnen büglin . . . . .	4 „ 12 „
7. Oktober: das Sektlin mit Rhabarber erfrischt . . . . .	1 „ 19 „
13. Oktober: Ein ander Laziersektlin mit Rhabarber . . . . .	1 „ 15 „
Summa 41 fl. 2 alb.	

Anmerkung: Der Gulden hatte 24 albus. Die Summa der Rechnung beträgt 41 fl. 3 alb.